FI Dr. Peter Allmaier
Direktor des Bischöflichen Schulamtes

Katholische Kirche Kärnten
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
SCHULAMT

Betrifft: Umfrage / Abmeldefrist

Klagenfurt, 9. November 2026

Sehr geehrte Religionslehrerinnen und Religionslehrer,

in diesen Tagen geht eine vom Bildungsministerium in Auftrag gegebene und vom OGM-Institut betreute anonyme Befragung über die Schulleitungen an alle Lehrkräfte. Darin wird das Zusammenleben im Kontext religiöser und weltanschaulicher Vielfalt abgefragt. Ich ersuche Sie, sich an der Umfrage zu beteiligen und u.a. auch das Feld „Best-practice-Beispiele“ zu nutzen, um die wertvolle Rolle des Religionsunterrichts für ein gelingendes Miteinander von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Konfession, Religion und Weltanschauung darzustellen.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, dass derzeit die Vorverlegung der Abmeldefrist vom Religionsunterricht in das Sommersemester des vorangehenden Schuljahres diskutiert wird. Diese Gesetzesänderung wird mit Blick auf eine vereinfachte Organisation des Religionsunterrichts seitens der Schulämter der Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der staatlichen Bildungsverantwortlichen mehrheitlich als sinnvoll erachtet und angestrebt. Derzeit sind allerdings noch nicht alle Fragen der Umsetzung geklärt, sodass die notwendige Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes mit Blick auf einen Start im Schuljahr 2028/29 vorbereitet wird. Das bedeutet, das kommende Schuljahr 2027/28 wird wie gewohnt ablaufen – mit der 5-tägigen An- und Abmeldefrist zu Beginn des Schuljahres.

Mit einem herzlichen Dank für Ihren wertvollen Dienst und mit dem Wunsch, dass Sie auch weiterhin mit Freude Ihre Berufung leben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Allmaier
Direktor des Bischöflichen Schulamtes
Mariannengasse 2
9020 Klagenfurt
Peter.allmaier@kath-kirche-kaernten.at